

# Reinhefte und Schönschreiben

Autor(en): **Steger, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540537>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Volksentscheid vom 8. September hat Heinrich Hardmeier in Nr. 37 der SLZ in einem Sinne gedeutet, der willkürlich die eigene Auffassung einer aus den verschiedensten Motiven erwachsenen verwerfenden Volksmehrheit unterschiebt und meint: gut vier Fünftel aller Stimmberechtigten hätten bekundet, „dass sie von einer Umgestaltung unserer staatlichen Ordnung nach klerikal-konservativen, extrem föderalistischen und frontistisch-autoritären Rezepten nichts wissen wollen“; die „überkonfessionelle“ staatliche Volksschule entspreche den Bedürfnissen der breiten Volksschichten offenbar viel mehr, „als es einige übereifrige Fanatiker wahr haben wollen.“ Diese „übereifrigen Fanatiker“ wissen sich jedenfalls in ihrem Ideal einig mit der Kirche, und sie lassen sich durch solch ungeistige Beschimpfung keineswegs von der weitem Verfechtung dieser Ideale abschrecken. Uebrigens wird wohl die Zukunft dafür sorgen, dass die nahezu 200,000 Schweizer, die eine gründliche Umgestaltung und Anpassung unseres staatlichen Grundgesetzes an die veränderten

Verhältnisse und an die Forderung staatlicher Gleichberechtigung der Katholiken und der protestantischen Befürworter der konfessionellen Schule in der traditionell christlichen eidgenössischen Demokratie wollen, mehr beachtet werden müssen.

Der katholische Erzieher aber, der gründlich überlegt und beobachtet, sollte sich endlich aus den angeführten Aeusserungen führender Vertreter des Schweiz. Lehrervereins darüber klar werden, dass diese Kreise noch auf dem gleichen Standpunkt stehen wie zur Zeit des Kulturkampfes, und dass der Katholik, der den SLV und sein Organ durch die freiwillige Mitgliedschaft und finanzielle Beiträge unterstützt, die prinzipiellen Gegner des kirchlichen Schulideals unterstützt und gegen jene Glaubensbrüder Stellung nimmt, die nach der feierlichen Erklärung des Papstes durch den Kampf um die katholische Schule „religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässlich geforderte Arbeit leisten.“

Littau/Luzern.

Hans Dommann.

## Reinhefte und Schönschreiben

Man trifft oft Schüler, die schreiben auf ihre Heftumschläge: „Reinheft“, und der Lehrer verzeichnet auf seinen Stundenplan: „Schönschreiben“. Das sollte es nicht geben. Warum denn nicht? Der Bub, der jenes Wort auf sein Heft hinsetzt, beweist damit, dass er der Meinung ist, nicht alle Hefte seien Reinhefte. Es gibt bei ihm solche, die weniger schön auszuarbeiten sind, andere, die so recht der Tummelplatz buchstäblicher Missgeburten sein dürfen. Indem er von uns — durch unsere Duldung und Massnahmen — zu zielunsicherm Verhalten ermutigt wird, kann er es nie zu dem bringen, was wir gerne hätten: zu sauberer, schöner, exakter Arbeit. In unsern Schulen sollten alle Hefte Reinhefte sein. Wir sollten nicht Arbeiten erster, zweiter und dritter Klasse dulden. Alles, was wir von unsern Kindern verlangen, trägt ein sauberes, sorgfältig geschaffenes Gewand. Diese Forderung gibt allerdings für Lehrer und Schüler bedeutend vermehrte Arbeit; sie ist aber von grossem Segen für die ganze Schule. Einmal gewöhnt an diese Einstellung, verschwindet beim Schüler das Gefühl: „Dieses

Heft ist Reinheft, jenes Sudelblatt.“ Sobald er eine schriftliche Arbeit liefert, weiss er, sie soll und muss tadellos auf dem Papiere stehen.

Genau dasselbe trifft zu für das Wort: „Schönschreiben“. Es gibt nicht nur eine oder zwei Stunden Schönschreiben in der Woche, sondern alle Zeit, während der wir und die Kinder schreiben, sollen Schönschreibstunden sein. Unsere Geisteskinder lassen wir nur im sonntäglichen Gewande spazieren und schicken sie nur im besten Kleidchen unter die Leute hinaus. Es wird dann noch genügend Streit darüber entstehen, ob dieses oder jenes Gewändchen geschmackvoll sei, ob die Schöpferin sich habe von künstlerischen Ideen leiten lassen oder nicht. Auf alle Fälle darf in unsern Schulen nicht das Gefühl und die Meinung aufkommen: „Es gibt eine Zeit, da man Schönschreiben hat, aber auch Stunden und Tage, da man seiner Hand freien Lauf lassen kann, wo es nicht darauf ankommt, ob man so oder so schreibt.“

Ist das Theorie? Was sagt die Wirklichkeit dazu?

Sempach.

Fritz Steger.